

Allgemeine Geschäftsbedingungen - E-Mobilität der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der von der Stadtwerk Freudenstadt GmbH & Co. KG (im Folgenden Lieferant) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des Netzwerks „ladenetz.de“ durch die Kunden zur Beladung seines Elektro-Fahrzeugs mit Elektrizität (E-Ladesäulen). Der Vertrag wird zwischen dem Lieferanten und dem Kunden geschlossen. Der Lieferant bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (Ladekarte und Ziffer 3 (ladeapp) beschreiben werden.

2 Ladekarte

2.1 Leistungen

2.1.1 Der Lieferant überlässt dem Kunden nach Registrierung auf <https://stadtwerkefreudenstadt.emobilitycloud.com> und auf dessen Antrageine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer.

2.1.2 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen Ladekarte die vom Lieferanten betriebene E-Ladesäule sowie die E-Ladesäulen der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des Netzwerks „ladenetz.de“ zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Die Benutzung setzt voraus, dass die Ladekarte durch den Lieferanten für die Benutzung freigeschaltet wurde.

2.1.3 Die Ladekarte bleibt Eigentum des Lieferanten. PIN-Nummer und Vertragsnummer sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer hat der Kunde unverzüglich dem Lieferanten mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt der Lieferant die bisherige Ladekarte umgehend. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

2.1.4 Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.2 Entgelt und Abrechnung

2.2.1 Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der Ladekarte einen monatlichen Grundpreis sowie bei jedem Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt.

2.2.2 Die aktuellen Preise stehen auf dem beigefügten Preisblatt.

2.2.3 Der Lieferant bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Portal <https://stadtwerkefreudenstadt.emobilitycloud.com> und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem angegebenen Zeitpunkt zu Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portalzugang angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist der Lieferant berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

2.2.4 Der Lieferant ist berechtigt die Preise zu ändern. Hierüber wird der Kunde rechtzeitig, jedoch mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung, informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

2.2.5 Ansprüche des Lieferanten kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.3 Vertragslaufzeit

2.3.1 Der Vertrag läuft einen Monat. Er verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Der Lieferant wird die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.

2.3.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn dem Lieferanten begründet Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich der Lieferant ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

3 ladeapp

3.1 Allgemeines zur ladeapp

3.1.1 Die ladeapp gewährleistet einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Ladesäulen des Lieferanten, indem auch Spontankunden die Benutzung der Ladesäulen ermöglicht wird.

3.1.2 Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladesäulen suchen und filtern, einen Ladevorgang an der Ladesäule starten und stoppen, sowie eine Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunden gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder AppleAppStore, ...), über die er die App erhält.

3.2 Nutzung der ladeapp

3.2.1 Der Kunde wählt in der App eine Ladesäule aus.

3.2.2 Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

3.2.3 Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scannen eines QR-Codes an der Ladesäule.

3.2.4 Nach dem Scannen wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde den Ladevorgang auch via Webnutzung starten.

3.2.5 In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z.B. Kreditkarte) hinterlegen. Nachdem er die Vertragsbedingungen und Preise für das Laden akzeptiert, und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat, kann er den Ladevorgang starten.

3.2.6 Der Kunde erhält nach dem Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.

3.2.7 Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in pdf-Form per E-Mail zugesandt.

3.2.8 Der Kunde bezahlt das Entgelt mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

4 Benutzung der Ladeinfrastruktur

- 4.1 Für die Benutzung der öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Lade-Stellplätze sind die Informationen auf www.ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.
- 4.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Ladeinfrastruktur gelten die vom Partner vor Ort oder auf www.ladenetz.de aus geschriebenen Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen des Unternehmens sowie des Parkraumbetreibers.
- 4.3 Der Kunde wird die Ladeinfrastruktur des Lieferanten, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die an der Ladeinfrastruktur angebrachten Nutzungsbedingungen beachten und einhalten.
- 4.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche von Kunden genutzte Hilfsmittel den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- 4.5 Defekte oder Störungen an der Ladeinfrastruktur des Lieferanten hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer +49 7441 921 450 zu melden (24/7 Verfügbarkeit). Bei Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des Netzwerks „ladenetz.de“ meldet der Kunde Defekte und Störungen an die dort jeweils angegebene Hotline. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5 Roaming

- 5.1 Der Kunde ist berechtigt die E-Ladestationen der Roamingpartner des Netzwerks „ladenetz.de“ zu nutzen.
- 5.2 Die Nutzung der E-Ladestationen erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- 5.3 Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter www.ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roaming-Partner kann sich ändern.
- 5.4 Der Lieferant behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6 Haftung

- 6.1 Der Lieferant haftet nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladestationen.
- 6.2 Die Haftung des Lieferanten für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Der Lieferant haftet insbesondere nicht für Schäden die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung des Lieferanten auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- 6.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden des Lieferanten, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der E-Ladestation schuldhaft verursacht hat.

7 Änderung der Kontaktdaten

Der Kunde teilt dem Lieferanten unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundeportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.

8 Datenschutz

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.stadtwerke-freudenstadt.de

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

10 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG, Reichsstraße 9, 72250 Freudenstadt; info@sw-freudenstadt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Widerrufsformular
Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG (SWF)

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG
Kundenservice

Reichsstraße 9
72250 Freudenstadt

Kunde / Verbraucher:

Name, Vorname

Straße / Haus - Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Widerruf

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung folgender Dienstleistung (*)

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kunde / Verbraucher (*)

(*) unzutreffendes Streichen